Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr. : 2 Seite : 1 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	BY-8019	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet Vertriebs GmbH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 112	
Radausführungskennz.:	Lk 112	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	27 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	795 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255-0	140 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	150 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	160 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	5284	180 Nm	

Anlage-Nr.: Seite: 2/19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R19 N235) T88) 225/40R19 K64) N235) 235/35R19 K28) K64) N245) T91) 245/35R19 K28) K64)	A01) bis A10) BF1) E79) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007	7/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
200 bis 245	Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi)	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S K28) T91) 245/35R19 K28)	A01) bis A10) BF1) E79) K01) K04) K64)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*200	7/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	225/35R19 T88) 235/35R19 A01) K04) T91)	A02) bis A10) BF1) E79a)	

Anlage-Nr.: Seite: 3 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007	7/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
251 bis 260	(Baureihe B9,	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E79a) K04) T91)	
	Limousine, Kombi)	235/35R19 M+S		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007	7/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 180	Audi A4 Allroad	225/45R19	A02) bis A10)	
	(Baureihe B8)		BF1) E79b)	
		235/40R19		
		245/40R19		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi A4 Allroad	225/40R19	A02) bis A10)
	(Baureihe B9)	A93a)	BF1) E79c)
		225/45R19	
		235/40R19	
		A93b)	
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/	116*0447*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331	Audi RS4 Avant (Baureihe B9, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*11)	235/40R19 M+S 245/35R19 M+S 245/40R19 M+S GF4)	A02) bis A10) BF1) E84a)

Anlage-Nr.: Seite: 4 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
			Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 245	Audi A5	225/40R19	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe,	GCF) N235)	BF1) E82) EF0)
	Cabrio, Baureihe 8F und		
	8T)	235/35R19	
	,	N245) T91)	
		235/40R19	
		G4W) N245)	
		0777/14270/	
		245/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
245 bis 260	Audi S5	225/40R19 M+S	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe,	GCF) W235)	BF1) E82)	
	Cabrio, Baureihe 8F und			
	8T)	235/35R19 M+S		
		T91) W245)		
		235/40R19 M+S		
		G4W) W245)		
		245/35R19 M+S		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
90 bis 210	Audi A5	225/35R19	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe, Baureihe F5)	A93) T88)	BF1) E82a)	
	ĺ	225/40R19		
		A93a)		
		235/35R19		
		A93) T91)		
		245/35R19 A93a)		

Anlage-Nr.: Seite: 5 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(5-türer, Coupe,	245/35R19 245/35R19 M+S	A02) bis A10) A93a) BF1) E82a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/40R19 A93a) 235/35R19 A93) T91) 245/35R19 A93a)	A02) bis A10) BF1) E82a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
260	Audi S5	245/35R19 M+S	A02) bis A10)	
	(Cabriolet, Baureihe F5)		A93a) BF1) E82a)	

Anlage-Nr.: Seite: 6 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/40R19 N235) T93) 225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E54) EF0)	
		225/40R19 M+S T93) W235) 225/45R19 A01) K13) K22) K73) N235) 225/45R19 M+S A01) K13) K22) K73) W235) 235/40R19 N245) 235/45R19 M+S A01) GCH) K13) K22) K25) K73) N245) 235/45R19 M+S A01) GCH) K13) K22) K25) K73) 245/40R19 A01) K13) K22) K73) N255)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	235/40R19 M+S T95)	A02) bis A10) BF1)	
		235/45R19 M+S A01) K13) K22) K25) K73)		
		245/40R19 M+S A01) K13) K22) K73)		

Anlage-Nr.: Seite: 7 / 19



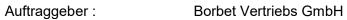


Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007/46*1801*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	225/45R19 235/45R19 A01) K03) K04) 235/50R19 A01) GFL) K01) K04) 245/45R19 A01) K03) K04) 255/45R19 A01) GG3) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E21) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007/46*1801*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	225/45R19 N235) T96) 235/45R19 A01) K03) K04) N245) 235/50R19 A01) GFL) K01) K04) N245) 245/45R19 A01) K03) K04) N255) 255/45R19 A01) GG3) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E21) E54) EF0) ER4)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007/46*1801*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 257	Audi A6 Allroad	235/50R19 K01) 245/45R19 K03) 255/45R19 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Anlage-Nr.: Seite: 8 / 19





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
253 bis 257	Audi S6 (Limousine, Kombi)	245/45R19 M+S	A01) bis A10) B59) BF1) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/45R19 N245) 245/40R19 A93) N255)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4G	e1*2007/46*0436*		
4G1	e13*2007	7/46*1147*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	235/40R19 M+S A93) 235/45R19 M+S 245/40R19 M+S A93) 245/45R19 M+S G9D)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*			
F2	e1*2007/46*1840*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 255/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0)	

Anlage-Nr.: Seite: 9 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007/	46*0398*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/50R19 N245) 235/50R19 M+S		A02) bis A10) BF2) E44)	
		245/45R19 N255) 255/45R19			
		zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R19 N245)	255/45R19	A02) bis A10) BF2) E44) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
4H	e1*2007/	46*0284*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
382	Audi S8	235/45R19 M+S		A02) bis A10) BF2)
		235/50R19 M+S		
		245/45R19 M+S		
		255/45R19 M+S		
		zulässige Reifengröß	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/50R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2) V00)

Anlage-Nr.:

Seite: 10 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8	e1*2007/	/46*1751*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 338	Audi A8, A8 L	235/45R19 N245) 235/50R19 N245) 245/45R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF3) E44) EB1) EF0) ER4)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/	116*0497*			
8R1	e13*2007	7/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 200	Audi Q5	225/55R19 M+S	A01) bis A10)		
	(ohne	K03) W235)	A94) BF3) EF0)		
	Serienverbreiterung)				
		235/50R19			
		K01) K04)			
		235/55R19			
		K01) K04)			
		245/50R19			
		K01) K04)			
		(1) (04)			
		255/45R19			
		K01) K04)			
		,			
		255/50R19			
		K01) K04)			
		, ,			

Anlage-Nr.:

Seite: 11 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/	116*0497*			
8R1	e13*2007	7/46*1083*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	225/55R19 M+S W235) 235/50R19 235/55R19 245/50R19 255/45R19 255/50R19 A01) K01)	A02) bis A10) A94) BF3) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/	116*0473*			
8R1	e13*2007	7/46*1083*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
<u> </u>	Adi OE COE COE TDI		A00) bio A10)		
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit	235/50R19 W+5	A02) bis A10) A94) BF3)		
	Serienverbreiterung)	235/55R19 M+S			
		245/50R19 M+S			
		255/50R19 M+S A01) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/	46*1550*			
FY	e1*2007/	46*1685*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback	235/50R19	A01) bis A10)		
	(ohne Verbreiterungs-		A11) BF3) E44) K01) K04)		
	Flaps vorne u. hinten)	235/55R19			
		245/50R19			
		255/50R19			

Anlage-Nr.:

Seite: 12 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/	46*1550*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S 255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/	46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs-	235/50R19 235/55R19 245/50R19 255/50R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E44) K01)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
	Audi SQ5, SQ5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S 255/50R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF3) K01)			

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 13 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4L	*	116*0350*		
4L		116*0367*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 250	Audi Q7	255/50R19 A93) ER4) 255/55R19 ER1) 265/50R19 ER3) 275/50R19 ER2)	A02) bis A10) BF4) E78a) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4L	e1*2001/116*0350*			
4L	e1*2001/	116*0367*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 250	Audi Q7	255/50R19	A02) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-	A93) ER4)	BF4) E78a) EF0)	
	Flaps)			
		255/55R19		
		ER1)		
		005/505/0		
		265/50R19		
		ER3)		
		275/50R19		
		ER2)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 14 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 15 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8019



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255-0 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5253

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5253

Anzugsmoment: 160 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5284

Anzugsmoment: 180 Nm

E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5

-EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6

E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015

• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016

• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015

• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016

• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)

• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 16 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E84a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9
 - ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0447*11
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. AKEBONO mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1540 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1570 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1590 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 17 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- GCH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 18 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

22 53963*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53963 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001225-C0-021

Anlage-Nr.: 2

Seite: 19 / 19

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8019



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2 mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ BY-8019 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.02.2024